

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 239

A n t r a g
aller Fraktionen der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 13. September 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß

Beauftragung der Regierung, die "UN-Konvention über die Rechte des Kindes" an das Präsidium der Volkskammer unverzüglich einzureichen, damit deren Ratifizierung von der Präsidentin noch vor dem "Weltgipfel für Kinder" am 29. und 30. September 1990 verkündet wird und in den Einigungsvertrag aufgenommen werden kann.

Begründung:

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde im November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Erstmals wird hier das Kind als ein Rechtssubjekt charakterisiert und gewürdigt. Das bedeutet einen einschneidenden Fortschritt der Menschenrechte im Interesse aller Kinder, sowohl in Entwicklungs- als auch in entwickelten Ländern. Bisher haben mehr als 20 Länder diese Konvention ratifiziert, d. h. sie ist in Kraft getreten. In zwei Jahren sollen die Länder nach ihrer Ratifikation ihre nationale Gesetzgebung mit der Konvention in Einklang bringen.

Für die Noch-DDR bedeutet dies:

Wir können und sollten ein Zeichen setzen für die Rechte des Kindes, das zweifellos internationale Anerkennung finden wird. Wir können und sollten damit das geeinte Deutschland in die Pflicht nehmen, für die Rechte des Kindes im Sinne dieser UN-Konvention einzutreten.